

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /57,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **AF605.**

Radausführung : **Lk 112**

Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 615

zul. Abrollumfang in mm : 1965

Lochkreisdurchmesser in mm : 112

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: Ø72,6 /Ø57,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union., Neckarsulm bzw.
Audi AG., 85045 Ingolstadt

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Fahrzeugtyp B5 (Audi A4) und 4B (Audi A6)
Kegelbundradschrauben M14x1,5x29,
alle anderen Fahrzeugtypen Kegelbundradschrauben
M14x1,5x32

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: **72,6 /57,1**

Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C 727 und C 727/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Audi 200 Turbo Diesel	205/60R15-89	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 13)14)16)17)
85; 98; 100; 101	Audi 100 CS Audi 200 (Limousine u. Avant)	215/60R15-93	
100	Audi 200		
104; 134	Audi 200 Turbo	205/60R15-90	
104; 121; 134; 140; 147	Audi 100 Turbo Audi 100 CS Audi 200 Turbo (Limousine u. Avant)	215/60R15-93	
88	Audi 100 (Limousine u. Avant)	205/60R15-89	
		215/60R15-93	

C727/1/NT09E

1070/980

5/112/57

Typ: 44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D 403 und D 403/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	Audi 100Audi 100 Audi 100 Avant- Quattro	205/60R15-89	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 14)16)17) 19)
		215/60R15-93	
98; 100; 101	Audi 100 Quattro Audi 200 Quattro Audi 100 Avant-Quattro Audi 200 Avant-Quattro		
121; 134; 147	Audi 100 Quattro Audi 200 Quattro Audi 100 Avant-Quattro Audi 200 Avant-Quattro	205/60VR15	
		20)	
		205/60R15-91	
		215/60R15-93	

D403/1/NT04E

1120/1180

5/112/57

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /57,1

Typ: C4			
ABE / EG-Genehmigung: F 619 und F 619/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 84; 85; 92; 98; 103; 110; 128	Audi 100 , Audi 100 Avant Audi 100 quattro Audi 100 Avant quattro Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	195/65R15-91 38) 205/60R15-90 9) 215/60R15-93 9)	2) bis 8)10)
142		195/65R15-95 Q M+S 38) 205/60R15-91W 9) 215/60R15-93 9)	
F619/1/NT10E 1240/1200 5/112/57,1			

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F 889/1 ab NT 02			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 98; 103; 110; 128	Audi 80 Audi 80 Avant Audi 80 quattro Audi 80 Avant quattro (5-Loch)	195/65R15-91Q M+S	2) bis 10)
169	Audi S2, Audi Avant S2		
F889/1/NT04E 1050/1120 5/112/57			

Typ: B5			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*.. bzw. e1*98/14*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 75; 81; 85; 92; 110; 120; 121; 128; 132; 142	Audi A4 Audi A4 quattro Audi A4 Avant Audi A4 Avant quattro	185/65R15-88Q M+S 37)38)39) 195/65R15-91 9)39) 205/60R15-91 9) 225/55R15-92 9)	2) bis 8)10)
e1*93/81*0013*19 1150/1130 5/112/57			

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /57,1

Typ:		4B	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0051*.. bzw. e1*98/14*0051*.. bis Nachtrag 11	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 92; 100; 110; 120; 121; 132; 142	Audi A6 Audi A6 Avant Audi A6 quattro Audi A6 Avant quattro	195/65R15-91 38)39) 205/60R15-91 9) 225/55R15-92 195/65R15-91 T M+S 38)39)	2) bis 8)10)

e1*96/27*0051*11E 1230/1200(1130)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /57,1

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Die Radabdeckungen an Achse 1 sind nicht ausreichend. Durch geeignete Maßnahmen, Herausstellen der Kotflügel oder Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken), ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 14) Die Radabdeckungen an Achse 2 sind nicht ausreichend. Durch geeignete Maßnahmen, Herausstellen der Kotflügel oder Anbau geeigneter Teile, ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 16) An Achse 2 sind die Radausschnitte um ca. 5 mm aufzuweiten.
- 17) Die Auflagen 13 bis 16 sind an Fahrzeugen, die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind, nicht erforderlich.
- 19) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen mit 5-Loch-Radanschluß möglich.
- 20) Es sind nur folgende Reifenfabrikate für Ausführungen des Fahrzeugtyps 44Q mit einer Achslast bis zu 1070kg zulässig:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Goodyear	Eagle NCT 60
Dunlop	Sport D8, SP D8
Uniroyal	Rallye 340/60
Continental	CV51
Bridgestone	RE71 ab DOT-Endziffer 306

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 30) Es sind nur die in den Fahrzeugpapieren genannten Reifenfabrikate zulässig. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so gilt Auflage 1) in Verbindung mit Auflage 31).
- 31) Die Verwendbarkeit der Reifen ist unter den fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (Achslast, Sturz und Höchstgeschwindigkeit) durch eine Bestätigung des Reifenherstellers nachzuweisen.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /57,1

- 37) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 38) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 28.11.2000
RA97/00205/B/35